

**Barrierefreier Ausbau und gestalterische Aufwertung
der Fuß- und Radwegunterführung unter der Chiemgaustraße
zwischen Neuschwansteinplatz und Scharfreiterplatz
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

**Soziale Stadt Projekt im Sanierungsgebiet
Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße**

Projektkosten (Ausführungskosten):

1.810.000 €

(darin enthalten: 60 %-LHM-Anteil an den Folgekosten
der Stadtwerke München GmbH = 37.000 € und
der Münchner Stadtentwässerung = 175.000 €)

1. Ausführungsgenehmigung
2. Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11008

Anlage
Übersichtsplan

Beschluss des Bauausschusses vom 10.04.2018 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für das vorbezeichnete Bauvorhaben wurde der Projektauftrag mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06807).

Das Baureferat hat auf dieser Grundlage die Bauausführung vorbereitet.

Es haben sich keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Projektauftrag ergeben.

Die Notwendigkeit der Baumfällungen wurde bereits im Projektauftrag vom 04.10.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06807) dargestellt.

Demgegenüber haben sich im Zuge der weiteren Planung folgende Änderungen ergeben:

Auf der Nordseite der Chiemgaustraße befinden sich auf dem Straßenbegleitgrün drei Bäume, die wegen der Baustelleneinrichtung entfernt werden müssen. Davon können zwei umgepflanzt und im Anschluss wieder eingepflanzt werden. Der Stammumfang beträgt jeweils weniger als 80 cm. Auf der Südseite der Chiemgaustraße muss statt zwei Bäumen nur noch ein Baum gefällt werden. Der Stammumfang ist auch hier geringer als 80 cm.

Die erforderlichen Genehmigungen der Unteren Naturschutzbehörde liegen vor. Die Fällungen und die Schnittmaßnahmen können gemäß Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 06.02.2018 auch in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September durchgeführt werden, da der Ausnahmetatbestand des § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) erfüllt ist. Der Besondere Artenschutz wird beachtet.

2. Bauablauf und Termine

Die als Vorwegmaßnahme genehmigten Spartenumlegungen und -sicherungen der Stadtwerke München GmbH (Wasser- und Stromleitungen) und der Telekom (Telefonleitungen) zur Bauvorbereitung sowie der Abbau einer Sprechstelle der Telekom wurden im Herbst 2017 durchgeführt. Abweichend zum Bedarfsprogramm wird die geplante Vorwegmaßnahme „Umlegung eines bestehenden Mischwasserkanals der Münchner Stadtentwässerung“ aus baulogistischen Gründen gemeinsam mit der Hauptbaumaßnahme durchgeführt.

Die Unterführung selbst wird für die Dauer der Bauzeit gesperrt und mit einer Umleitungsbeschilderung versehen. In der Zeit der Sperrung befinden sich die nächstgelegenen signalisierten Querungsmöglichkeiten ca. 140 m westlich an der Pöllatstraße und ca. 240 m östlich an der Schwanseestraße.

Als Ausführungsbeginn für den barrierefreien Ausbau der Unterführung ist der 23.04.2018 geplant. Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll im Dezember 2018 erfolgen. Je nach Witterungsverlauf können gegebenenfalls temperaturabhängige Restarbeiten im Frühjahr 2019 durchgeführt werden.

3. Kosten

3.1 Ermittlung der Ausführungskosten

Inzwischen sind ca. 85 % der Kosten durch Submission von Bauleistungen, aus Preislisten für Lieferungen und durch konkret berechenbare Ingenieurleistungen belegt.

Der Kostenanschlag beläuft sich auf 1.630.000 €.

Er gibt die Kosten nach dem derzeitigen Preisstand wieder. Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Entwicklung der Kosten vom Kostenanschlag noch abweichen kann.

Der Bauausschuss hat als Senat über die Realisierung des Projektes mit nachfolgenden Kosten zu entscheiden:

Kostenanschlag:	1.630.000 €
Reserve für Ausführungsrisiken (ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung ausreichend):	180.000 €
<hr/>	
Ausführungskosten	1.810.000 €

3.2 Darstellung der Kostenentwicklung

Zuletzt genehmigte Kostenobergrenze (Indexstand: August 2016):	1.700.000 €
Anpassung der Kostenobergrenze an aktuellen Baupreisindex (+ 6,4 %):	110.000 €
<hr/>	
Indexbereinigte Kostenobergrenze:	1.810.000 €

Damit wird die mit Projektauftrag festgelegte Kostenobergrenze eingehalten.

Die Bauzeit liegt unter einem Jahr. Daher unterbleibt die Prognose der Ausführungskosten auf den Fertigstellungszeitpunkt.

4. Finanzierung

Die Baumaßnahme ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 in der Investitionsliste 1 unter Maßnahme-Nr. 6300.1505 (Rangfolge-Nr. 59) mit Projektkosten in Höhe von 1.450.000 € (ohne Risikoreserve in Höhe von 250.000 €) enthalten.

Die Anpassung der Projektkosten wird das Baureferat zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 anmelden.

Die in 2018 erforderlichen Mittel i. H. v. 1.000.000 € sind im Haushalt veranschlagt. Somit entsteht keine unterjährige Budgetausweitung.

Die im Jahr 2019 erforderlichen Auszahlungsmittel werden vom Baureferat im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 bei der Finanzposition 6300.950.1505.7 „Chiemgaustraße, Scharfreiterplatz, Barrierefreie Unterführung“ angemeldet.

Die Entnahme der Risikoreserve in Höhe von 250.000 € aus der Risikoausgleichspauschale und die Umschichtung auf die Baukosten erfolgen nach Erteilung der Ausführungsgenehmigung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2018.

Für die Förderung des Projektes im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Teil II – Soziale Stadt“ wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung in der jährlichen Bedarfsanmeldung für die Jahre 2016 - 2017 bei der Regierung von Oberbayern bisher 600.000 € (Jahr 2017) für eine barrierefreie Aufwertung der Unterführung pauschal veranschlagt. Auf dieser Grundlage wurden diese Kosten vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung bereits zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 angemeldet.

Die Mittel der „Sozialen Stadt“ werden im Finanzhaushalt, Bereich Investitionstätigkeit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, unter der Finanzposition 6150.940.9000.3 „Städtebauförderung, Stadtsanierung pauschal“ bereitgestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat am 18.08.2017 die Zustimmung gemäß Nr. 4.2 StBauFR (Städtebauförderungsrichtlinien) erteilt.

Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der pauschalen Förderung kann erst nach Bewilligung der beantragten Mittel durch die Regierung von Oberbayern getroffen werden. Eine Förderung von Baunebenkosten erfolgt generell nur bis zu einer Höhe von 16 % der förderfähigen Baukosten.

Der Finanzierungsanteil der „Sozialen Stadt“ wird vorbehaltlich einer Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern zu 100 % von der Landeshauptstadt München vorfinanziert; 60 % der förderfähigen Kosten fließen als staatliche Mittel in den kommunalen Haushalt zurück. Die restlichen förderfähigen Kosten von 40 % müssen demnach von der Landeshauptstadt München finanziert werden.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte des Bezirksausschusses bestehen im Rahmen dieser Beschlussvorlage nicht.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten hat jedoch Abdrucke der Beschlussvorlage zu seiner Information erhalten.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Die Realisierung des Projekts mit Ausführungskosten in Höhe von 1.810.000 € wird genehmigt.
2. Dem Baubeginn wird zugestimmt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die im Jahr 2019 erforderlichen Auszahlungsmittel im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2019 bei der Finanzposition 6300.950.1505.7 „Chiemgaustraße, Scharfreiterplatz, Barrierefreie Unterführung“ anzumelden.
4. Das Baureferat wird beauftragt, die Anpassung der Projektkosten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 anzumelden.

Neu:

„Chiemgaustraße / Höhe Scharfreiterplatz, Barrierefreier Ausbau der Unterführung“
IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1505, Rangfolge-Nr. 59

	GRZ	Gesamtkosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	1.630	220	1.410	1.000	410	0				
B	Summe	1.630	220	1.410	1.000	410	0	0	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St.A.		1.630	220	1.410	1.000	410	0	0	0	0	0
nachrichtlich Risikoreserve		180	0	0	0	0	180	0	0	0	0

5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium – HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 17 Obergiesing - Fasangarten
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Sozialreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, T, J, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - H15, G1, G3, T02, T1-S, TZ-K, J 0, J 1, J 2, J 3, J 4, J Z
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - über J-Vz. an J 21; Kra
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat – RG 4

I. A.